



- 2 -

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen zum voraus bestens und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENOESSISCHE POLIZEIABTEILUNG

sig. Mumenthaler

Kopie zur Kenntnis an:

- Eidgenössische Fremdenpolizei, z.H. von Herrn Baumann, 3000 Bern, ad: 776486, als vorläufige Antwort auf die Rekursangelegenheit des tunesischen Staatsangehörigen Simon HADDAD, geb. 1910. Persönlich glauben wir, dass die Situation der in Tunesien lebenden Juden sich nicht wesentlich verbessert hat. Die Gefahr weiterer Ausschreitungen der arabischen Bevölkerung bei einer allfälligen, nicht unwahrscheinlichen Zunahme der israelisch-arabischen Spannungen ist latent. Demzufolge scheint uns der Wunsch der jüdischen tunesischen Flüchtlinge, sich wenn möglich ins Ausland abzusetzen, verständlich und nicht unberechtigt. Immerhin möchten wir zur Angelegenheit Haddad nicht Stellung nehmen, bevor wir nicht im Besitze der Antwort aus Tunis sind.
- Eidg. Politisches Departement, Politische Angelegenheiten, 3003 Bern.